

Bekanntmachung des Kreises Kleve

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses des Kreises Kleve für das Haushaltsjahr 2020 und Entscheidung über die Entlastung des Landrates und der Landrätin gemäß § 53 Abs. 1 der KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss 2020 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest.
2. Dem Landrat und der Landrätin wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.
3. Der in 2020 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 4.859.113,15 € wird vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Kleve, Nassauerallee 15-23, Zimmer 2.454, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) bei der Feststellung des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, 18.10.2022

Kreis Kleve
Die Landrätin
In Vertretung
2 – 20 25 04 – 2020


Boxnick